



CHECKLISTE: ANWENDUNG DER DIFFERENZBESTEUERUNG NACH § 25A USTG

Dies sind Ihre wichtigen Checkpunkte	Geprüft
Diese Grundvoraussetzungen müssen Sie erfüllen - Ihr Unternehmer ist Wiederverkäufer (Ankauf und Weiterverkauf, kein Eigenverbrauch). - Es handelt sich um bewegliche, körperliche Gegenstände. - Verkauf erfolgt im Rahmen Ihres Unternehmens.	☐
Zulässige Erwerbsarten für die Anwendung der Differenzbesteuerung - Ankauf von Privatpersonen (Nichtunternehmer) - Ankauf von Unternehmern ohne Vorsteuerabzugsrecht (z. B. Kleinunternehmer, steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) - Ankauf von anderen Wiederverkäufern, die § 25a UStG anwenden	☐
Hier kann die Differenzbesteuerung nicht angewandt werden - Innergemeinschaftlicher Erwerb mit regulärer Besteuerung - Selbsterstellung oder Einfuhr (mit Vorsteuerabzug) - Erwerb mit ausgewiesener Umsatzsteuer (Vorsteuerabzug möglich) - Edelmetalle/Edelsteine (Anlage 4 UStG), außer in gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen	☐
Das müssen Sie bei der Rechnungsstellung beachten - kein Ausweis der Umsatzsteuer - Pflicht-Hinweis: „Gebrauchtgegenstände/Sonderregelung – § 25a UStG“ oder entsprechend für Kunstgegenstände So berechnen Sie die Umsatzsteuer Handelsspanne = Verkaufspreis – Einkaufspreis. Umsatzsteuer herausrechnen: Differenz × 19/119 (bei Regelsteuersatz)	☐
Diese Buchführungs- & Aufzeichnungspflichten müssen Sie erfüllen - Einkäufe und Verkäufe differenzbeststeuerter Gegenstände getrennt erfassen - Belege zum Erwerb aufbewahren (Ankaufsrechnungen, Kaufverträge) - Handelsspanne pro Geschäftsvorfall oder als Globalmarge ermitteln Beachten Sie diese Sonderregelungen - Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten: ggf. ermäßigter Steuersatz oder besondere Margenberechnung - Globalmargenbesteuerung möglich bei vielen Einzelgegenständen mit geringer Handelsspanne	☐